

Förderverein des Kinderhauses Dreifaltigkeit

Hierbei handelt es sich um einen registergerichtlichen eingetragenen Verein zum Zwecke der "ideellen und materiellen" Förderung des Kinderhauses und seiner Einrichtungen, sowie die Förderung guter Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verein verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 1 Satzung vom 18.05.1980).

Von den Mitgliedsbeiträgen werden in der Regel solche Spielgeräte gekauft, die mit dem Kinderhaus zur Verfügung stehenden Geldmitteln, nicht angeschafft werden könnten. So z. B. die Spielburgen für die Gruppenräume.

Unsere Bitte an Sie:

Werden Sie Mitglied im Förderverein!

"Die Mitgliedschaft kann jeder, der sich mit dem Kinderhaus verbunden fühlt, erwerben."

§ 2 der Satzung vom 18.05.1980.

Der Mindestbeitrag beträgt pro Jahr 6,-- €;
darüber hinaus können Sie die Höhe selbst bestimmen.
Spendenquittungen werden selbstverständlich ausgestellt.

Sie sehen, dass Sie auch mit einem kleinen Jahresbeitrag den Kindern indirekte Freude machen können!

Ihre

Claudia Pagler
Kinderhausleiterin

Simbach/Inn, den

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein des Kinderhauses Simbach/Inn - Dreifaltigkeit e. V.

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag von €, mindestens jedoch den satzungsmäßigen Beitrag zu leisten.

Name, Vorname

Adresse

.....

Unterschrift

.....

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Überweisen Sie zu Lasten meines Kontos Nr.:

bei der

an den Verein zur Förderung des Kinderhauses Simbach/Inn - Dreifaltigkeit e. V.

jährlich

bis auf Widerruf €, mindestens den satzungsmäßigen Beitrag.

.....

Unterschrift